

**Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU vom 31. März 2000

**Obdachlose Frauen im Bundesland Bremen**

Die Obdachlosigkeit von Frauen wird gesellschaftspolitisch oft nicht genügend wahrgenommen und spezifische Hilfsangebote sind oft nicht bekannt.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der obdachlosen Frauen in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche Hilfs- und Beratungsangebote werden — aufgeteilt nach kommunalen sozialen Diensten, freien Trägern (Kirchen) — in Bremen und Bremerhaven vorgehalten?
3. Gibt es ein spezielles Angebot für die medizinische Versorgung, und wenn ja, warum wird die medizinische Betreuung nicht durch niedergelassene Ärzte abgedeckt?
4. Welche Erkenntnisse liegen der unabhängigen Patientenberatungsstelle über die medizinische Versorgung dieser Frauen vor?
5. Welche familiären Bindungen bestehen noch für diese Frauen und welche Anstrengungen werden in Bremen und Bremerhaven unternommen, familiäre Bezüge erneut zu knüpfen?
6. Unter welchen finanziellen Gegebenheiten leben obdachlose Frauen und wie wird eine eventuelle Schuldenberatung gewährleistet?
7. Welche Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten können den Frauen zur Beendigung ihrer Obdachlosigkeit angeboten werden?

Annedore Windler,  
Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

**Antwort des Senats vom 16. Mai 2000**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Nachstehende Angaben beziehen sich auf obdachlose Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß § 72 BSHG, und auf suchtkranke/drogenabhängige Frauen gemäß § 39/40 BSHG. Informationen und Daten beziehen sich, soweit nicht anderslautend vermerkt, auf das Jahr 1999.

Zu Frage 1.: Wie hoch ist die Zahl der obdachlosen Frauen in Bremen und Bremerhaven?

Bremen:

Angaben über die Anzahl von potentiell oder faktisch obdachlosen Frauen in so genannten ungesicherten Wohnverhältnissen oder ohne festen Aufenthalt liegen nicht vor. Zur Eingrenzung der Größenordnung betroffener Frauen werden daher

die Betreuungsfälle in Einrichtungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und für suchtkranke/drogenabhängige Frauen herangezogen.

1999 belief sich die Zahl der Frauen in speziellen Maßnahmen zur Versorgung und Betreuung alleinstehender obdachloser Frauen in Trägerschaft der Inneren Mission auf 194 Fälle. In der gemischten Dauerwohneinrichtung „Adelenstift“ für Betroffene mit langzeitiger Milieubindung und chronifizierten Suchtproblemen wurden im gleichen Zeitraum drei Frauen betreut.

In vorgenannten Betreuungseinrichtungen wird — neben der Gewährung von Unterkunft — der Hilfebedarf suchtkranker Frauen in der Obdachlosigkeit professionell abgedeckt. Im Bereich der Suchtkrankenhilfe wird deshalb eine Spezialeinrichtung für alkoholranke Frauen in der Obdachlosigkeit nicht vorgehalten.

Laut Jahresbericht der Clearingstelle für Drogenabhängige von 1998 waren die Notunterkünfte für Drogenabhängige mit 51 Frauen belegt. Zahlenangaben für 1999 liegen noch nicht vor.

Bremerhaven:

Für akut obdachlose Frauen besteht die Möglichkeit der Unterbringung in 14 angemieteten Unterkünften. Zur Zeit sind zwölf Wohnunterkünfte mit insgesamt 35 Personen belegt. Davon sind elf Frauen und deren 24 Kinder. Die Zahl der obdachlosen Frauen in Bremerhaven, zu denen der sozialtherapeutische Dienst des Sozialamtes in Bremerhaven Kontakt hält, beläuft sich auf neun Personen. Daneben gibt es eine unbestimmte Zahl von weiblichen Personen, die in unbefriedigenden Unterkünften leben, aber ansonsten aus anderen Gründen auffällig wurden (z. B. Drogenproblemen).

Zu Frage 2.: Welche Hilfs- und Beratungsangebote werden — aufgeteilt nach kommunalen sozialen Diensten, freien Trägern (Kirchen) — in Bremen und Bremerhaven vorgehalten?

Es werden — in Abgrenzung zu Frage 7 — die ambulanten Hilfs- und Beratungsangebote benannt.

Bremen:

Freie Träger: Für alleinstehende Wohnungslose gem. § 72 BSHG gibt es spezielle Hilfs- und Beratungsangebote in Trägerschaft der Inneren Mission. Der definierte Auftrag dieser Angebote bezieht betroffene Frauen ausdrücklich ein; die Hilfsangebote werden von Frauen genutzt.

Insbesondere sind zu nennen:

- die „ambulante Hilfe“ als Angebot der Wohnraumvermittlung und Vermittlungsstelle in weiterführende Hilfen;
- die Suchtberatung für Obdachlose;
- die Arbeitsberatung für Obdachlose;
- die aufsuchende Brennpunktarbeit für Obdachlose ohne Anbindung an das Hilfesystem.

Darüber hinaus bieten Hilfestellung und Beratung auch offene Treffs als ehrenamtliches Angebot kirchlicher und gemeinnütziger Initiativen. Das Angebot richtet sich an obdachlose und/oder straffällig gewordene Menschen oder Menschen im Grenzbereich von Verarmung und Vereinsamung und bezieht ebenfalls betroffene Frauen ein.

Zu den Angeboten zählen:

- der Obdachlosenhelferkreis der ev.-reform. Kirchengemeinde Bremen-Blumenthal;
- der Bremer Treff e. V. (für Obdachlose);
- der Obdachlosenhelferkreis der St. Stephanigemeinde;
- die „Bremer Tafel e. V.“ und Nordbremer Tafel e. V.;
- die Bahnhofsmission des Caritas — Verbandes und des Vereins für Innere Mission;
- „Die Tasse“ des Vereins Allwo e. V.

Kommunale soziale Dienste: Sämtliche Beratungsangebote und Vermittlungsleistungen des Amtes für Soziale Dienste werden für Männer wie für Frauen erbracht. Im Kontext dieser Fragestellung gilt dies insbesondere für den Sozialdienst Jugendliche, für den Sozialdienst Erwachsene; für den Sozialpsychiatrischen Dienst, die Drogenberatungsstellen, das Kontakt- und Beratungszentrum „Tivoli“ für Drogenabhängige sowie die Wohnungshilfe des Amtes für Soziale Dienste. Die Leistungen zielen darauf ab, drohende bzw. bereits eingetretene Obdachlosigkeit zu verhindern bzw. zu beseitigen.<sup>1</sup>

Bremerhaven:

Freie Träger: Es gibt ambulante Hilfen durch die „Teestube“ (Tagesaufenthalt), das Frauenhaus, — beides Angebote des Diakonischen Werkes Bremerhaven e. V. —, sowie der Kirchengemeinden.

Kommunale soziale Dienste: Alleinstehende Wohnungslose i. S. von § 72 BSHG können die ambulanten Hilfsangebote des Sozialtherapeutischen Dienstes in Bremerhaven in Anspruch nehmen; dieses gilt auch für betroffene Frauen.

Zu Frage 3.: Gibt es ein spezielles Angebot für die medizinische Versorgung, und wenn ja, warum wird die medizinische Betreuung nicht durch niedergelassene Ärzte abgedeckt?

Bremen:

Der Verein für Innere Mission, die Ärztekammer Bremen und das Gesundheitsamt Bremen haben nach einem rd. einjährigen Erfahrungsvorlauf am 13. November 1997 den „Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Lande Bremen e. V.“ gegründet. Der Verein für Innere Mission unterhält seitdem eine niedrighschwellige, medizinische Notversorgung für Obdachlose in eigens hierfür bereitgestellten Räumlichkeiten im Jakobustreff (Tagesaufenthalt für Wohnungslose).

Es wird regelmäßig eine Sprechstunde (Ambulanz) für Obdachlose durch einen Arzt für Allgemeinmedizin abgehalten, der seit Dezember 1996 auch über eine Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung verfügt.

Das Angebot leistet, sofern die medizinische Versorgung nicht anderweitig sichergestellt werden kann,

- eine gesundheitliche Basisversorgung (Diagnostik und Behandlung);
- Aufklärung und Beratung in gesundheitlichen Belangen;
- Kooperation mit anderen einschlägigen Angeboten (Gesundheitsamt, Ärzten).

Bei Bedarf erfolgt eine Weiterbehandlung bei niedergelassenen Fachärzten, die Kooperation wird als gut bezeichnet.

Die medizinische Betreuung kann grundsätzlich auch bei obdachlosen Patienten durch niedergelassene Ärzte erbracht werden. Sofern die Betroffenen nicht krankenversichert sind, tritt die Sozialhilfe ein.

Gleichwohl haben niedergelassene Ärzte mit den besonderen gesundheitlichen Problemen Obdachloser in der Regel wenig Erfahrung. Zudem scheuen obdachlose Patienten den Besuch bei einem niedergelassenen Arzt. Die Folge war, dass für diesen Personenkreis in der Praxis eine medizinische Betreuungslücke bestand, welche durch das Angebot der vorgenannten medizinischen Versorgung für Obdachlose geschlossen werden konnte.

Rd. 11 % der Betreuungsfälle in der Übernachtungseinrichtung für Männer haben im Zeitraum Januar 1997 bis Dezember 1999 das medizinische Versorgungsangebot genutzt, und zwar überwiegend mehrfach.

Lediglich in zwölf Fällen wurde das Angebot der medizinischen Versorgung auch von obdachlosen Frauen in Anspruch genommen (Januar 1997 bis Dezember 1999). Dies entspricht rd. 8 % der Unterbringungsfälle in der Übernachtungseinrichtung für Frauen.

---

<sup>1</sup> In Fällen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 72 BSHG, in denen die Obdachlosigkeit bereits eingetreten ist, fungiert die „Ambulante Hilfe“ der Inneren Mission als Anlaufstelle; die gegebenenfalls erforderliche Kooperation mit kommunalen sozialen Diensten wird von dort organisiert.

Diese geringere Nutzung des medizinischen Versorgungsangebotes im Jakobustreff der Inneren Mission durch Frauen wird seitens des Fördervereins durch den Umstand begründet, dass die Schwelle gegenüber einer medizinischen Betreuung durch einen Mann gerade bei Frauen in der Obdachlosigkeit erhöht ist. Der Förderverein plant daher für das Jahr 2000 die Einrichtung einer spendenfinanzierten Sprechstunde, die von einer Ärztin für obdachlose Frauen in den Räumen des Frauenwohnangebotes der Inneren Mission abgehalten wird.

Primär suchtkranke obdachlose Frauen haben auch die Möglichkeit, die medizinische Ambulanz des Kontakt- und Beratungszentrums „Tivoli“ zu nutzen.

Bremerhaven:

Die medizinische Versorgung wird nach Aussage des Magistrats ausreichend durch die niedergelassenen Ärzte und ggf. Krankenhäuser abgedeckt. Spezielle Angebote bestehen nicht.

Zu Frage 4.: Welche Erkenntnisse liegen der unabhängigen Patientenberatungsstelle über die medizinische Versorgung dieser Frauen vor?

Bremen:

Der unabhängigen Patientenberatungsstelle liegen keine speziellen Erkenntnisse über die medizinische Versorgung obdachloser Frauen vor.

Die Beratungsstelle steht grundsätzlich auch für obdachlose Frauen zur Verfügung. Der Zustand einer Obdachlosigkeit ist jedoch nicht immer erkennbar und ratsuchende Frauen werden nicht gezielt nach ihrem Wohnsitz befragt. Seit Beginn der Beratung im Januar 1998 haben sich nur drei Frauen in der Patientenberatungsstelle vorgestellt, die sich als obdachlos zu erkennen gaben.

Bremerhaven:

Eine unabhängige Patientenberatungsstelle gibt es in Bremerhaven nicht.

Zu Frage 5.: Welche familiären Bindungen bestehen noch für diese Frauen und welche Anstrengungen werden in Bremen und Bremerhaven unternommen, familiäre Bezüge erneut zu knüpfen?

Bremen:

1999 wurden in speziellen Betreuungsangeboten für obdachlose Frauen in Trägerschaft der Inneren Mission 194 Betroffene betreut. Rd. 85 % der Betroffenen (n = 165) waren ohne familiäre und/oder partnerschaftliche Bindungen außerhalb der Herkunftsfamilie. Rd. 10 % (n = 20) waren zum Zeitpunkt der Aufnahme in der Einrichtung verheiratet. Die 1999 in der gemischten Dauerwohneinrichtung „Adelensstift“ betreuten Frauen hatten sämtlich keinerlei familiäre Bezüge.

Die Stärkung von Kontakt- und Beziehungsfähigkeit sowie die Förderung des Wiederaufbaues desolater familiärer und/oder partnerschaftlicher Bezüge ist Bestandteil des professionellen Konzeptes in Betreuungseinrichtungen für obdachlose Frauen in Trägerschaft der Inneren Mission.

Für suchtkranke/drogenabhängige Frauen gilt, dass sie in aller Regel aus ihren familiären Bezügen herausgefallen sind. Anknüpfungsmöglichkeiten sind meist erst nach Abschluss einer Therapie zu erwarten.

Bremerhaven:

Bei den in Bremerhaven bekannten obdachlosen Frauen sind die familiären und/oder partnerschaftlichen Bedingungen regelmäßig abgebrochen. Die vorhandenen personellen Ressourcen des zuständigen Sozialtherapeutischen Dienstes lassen jedoch keine systematische Familientherapie zu.

Zu Frage 6.: Unter welchen finanziellen Gegebenheiten leben obdachlose Frauen und wie wird eine eventuelle Schuldenberatung gewährleistet?

Bremen:

Die finanzielle Situation von obdachlosen Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in speziellen Betreuungseinrichtungen für Frauen in Trägerschaft der Inneren Mission stellte sich 1999 wie folgt dar:

Rd. 70 % der betreuten Frauen (n = 135) bezogen Sozialhilfe. Rd. 13 % (n = 25) bezogen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III. Lediglich rd. 4 % (n = 25) der betreuten Frauen verfügten über ein Arbeitseinkommen. In Einzelfällen waren die

finanziellen Gegebenheiten durch den Bezug von Rente oder Krankengeld sichergestellt.

Auch bei suchtkranken/drogenabhängigen Frauen sind die finanziellen Gegebenheiten überwiegend durch Sozialhilfebezug gekennzeichnet.

Jede einkommensarme<sup>2</sup> Person hat einen Anspruch auf Schuldenberatung gem. § 17 Bundessozialhilfegesetz. „Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden; dazu gehört auch der Hinweis auf das Beratungsangebot von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, von Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und von sonstigen Stellen. Ist die weitere Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle oder andere Fachberatungsstellen geboten, ist auf ihre Inanspruchnahme hinzuwirken. Angemessene Kosten einer Beratung nach Satz 2 sollen übernommen werden, wenn eine Lebenslage im Sinne des Satzes 1 sonst nicht überwunden werden kann; in anderen Fällen können Kosten übernommen werden.“ (§ 17 BSHG). Dies gilt auch für einkommensarme Frauen in der Obdachlosigkeit.

Der Verein für Innere Mission ist Träger einer Schuldnerberatungsstelle. Er ist — neben anderen Schuldnerberatungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen — Mitglied im Dachverband „Förderverein Schuldenberatung im Lande Bremen e. V.“; das Angebot richtet sich traditionsgemäß in besonderer Weise auch an obdachlose Klienten. 1999 wurden in der Schuldnerberatungsstelle der Inneren Mission 40 Frauen betreut, in 32 dieser Fälle handelte es sich um Neufälle.

Bremerhaven:

Von den neun betroffenen Frauen, die im Kontakt zum sozialtherapeutischen Dienst stehen, bestreiten sechs Betroffene ihren Lebensunterhalt aus Leistungen nach dem SGB III; drei Frauen erhalten Sozialhilfe.

Zu Frage 7.: Welche Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten können den Frauen zur Beendigung ihrer Obdachlosigkeit angeboten werden?

Bremen:

Für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne des § 72 BSHG werden in Trägerschaft der Inneren Mission nachstehende Unterbringungs- und Wohnmöglichkeiten zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit angeboten:

1999			
Maßnahme	Auftrag	Platz-Zahl	Fallzahl
Übernachtungseinrichtung	Notunterbringung und Weitervermittlung in ambulante Hilfen oder weiterführende Maßnahmen	8	154
Aufsuchende Hilfe	Lebenspraktische Begleitung in eigenem Wohnraum zur Vermeidung von Stationärversorgung	6	11
Sozialtherapeutisches Wohnheim I	Entwicklung eigenständiger Wohnfähigkeit für mitwirkungsfähige Betroffene	5	14
Sozialtherapeutisches Wohnheim II	Entwicklung eigenständiger Wohnfähigkeit für betroffene Frauen mit Mehrfachproblemen	5	15
Dauerwohneinrichtung (Männer und Frauen)	Langzeitversorgungs- und Betreuung für Frauen mit verfestigten Hintergrundproblemen	4 <sup>3</sup>	3
Summe		28	197

<sup>2</sup> Als einkommensarme Personen gelten Betroffene, deren Einkommen im Sinne von § 76 BSHG die Einkommensgrenze nach § 79 BSHG nicht übersteigt.

<sup>3</sup> Es handelt sich um vier Plätze, die für Frauen vorgehalten werden; insgesamt stehen 40 Plätze in der Maßnahme zur Verfügung.

Im Bereich der Suchtkrankenhilfe stehen folgende Angebote zur Verfügung:

In Suchthilfeeinrichtungen wird die Versorgungsstruktur für die Zielgruppe der obdach- bzw. wohnungslosen Drogenabhängigen über vier freie Träger sichergestellt. Hierzu zählen der ASB (Notunterkunft Oberneuland), die Drogenhilfe Bremen gGmbH (Notunterkunft und Übergangswohnen La Campagne, Betreutes Wohnen Walle und Bremen-Nord), die Bremer Hilfe zur Selbsthilfe e. V. (Clean WG's, Betreutes Wohnen Schritt für Schritt) und die Kommunale Drogenpolitik e. V. (Betreutes Wohnen Roonstr. und Frielingerstr.).

Es werden Hilfen nach § 11 BSHG i.V.m. § 72 BSHG und gem. §§ 39/40 BSHG angeboten. Das Spektrum reicht von niedrigschwellige kurzfristete Übergangseinrichtungen bis zu höher- und hochschwellige betreuten Wohnangeboten in Gruppen und im eigenen Wohnraum. Alle Angebote im Drogenhilfesystem sind ambulante Hilfen im Sinne des BSHG. Vorrangiges Zugangsmerkmal in allen Stufen des Unterkunftssystems ist die Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit. Sämtliche Angebote werden auch für Frauen vorgehalten, zwei betreute Wohngemeinschaften sind für Frauen.

Notübernachtungsangebote für Drogenabhängige werden nur in geringem Umfang von Frauen genutzt. Bei der Betrachtung der einzelnen Unterkunftsstufen entspricht die geschlechtsspezifische Aufteilung der Klientel der Szeneverteilung von ca. 1/3 Frauen zu 2/3 Männer. Die Notunterkünfte haben 1998 51 Frauen (rd. 21 %) und 190 Männer (rd. 79 %) genutzt.

Bremerhaven:

Nach Auffassung des Magistrats stellt sich wegen der guten Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt das Problem der Obdachlosigkeit im Allgemeinen nicht. In besonderen und besonders schwierigen Fällen erfolgt eine „Unterbringung“ in der Pension Hellwinkel in der Potsdamer Straße. Bei entsprechender Indikationsstellung erfolgt eine Unterbringung und Betreuung im Frauenhaus des Diakonischen Werkes. Dieses ist verpflichtet, von seinen insgesamt 26 Plätzen auch Plätze für obdachlose Frauen vorzuhalten.